**Nr. 77. — Erstes Blatt.**

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

**Mittwoch, 15. Februar 1899.**

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

**Berlin,** 14. Februar.

## Deutscher Reichstag.

### 32. Sitzung vom 14. Februar 1899, 1 Uhr.

Die erste Berathung der Novelle zum Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz wird fortgesetzt.

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.): Meine Freunde halten daran fest, daß mit der Zeit ein Zusammenschluß aller Zweige der Sozialversicherung stattfinden muß. Ueber die Grundlagen für einen solchen Zusammenschluß gehen die Meinungen auseinander. Ich persönlich meine, daß zunächst Invaliden-Versicherung und Kranken-Versicherung zusammengelegt werden muß. Weiter bin ich der Ansicht, daß der künftigen Gesamtversicherung alle diejenigen Personen unterworfen werden müssen, die jetzt irgend einer der Theilversicherungen unterliegen. Auch werden wir zu einer Wittwen- und Waisen-Versicherung schreiten müssen. Redner spricht — trotz wiederholter Zurufe: Geradeaus! — dauernd völlig nach rechts zum Staatssekretär und ist daher nur auf Augenblicke deutlich zu verstehen. Mit einer Reihe minder wichtiger Bestimmungen scheint er sich einverstanden zu erklären. Mit den örtlichen Rentenstellen seien seine Freunde im Grundgedanken einverstanden, aber durchführbar sei diese Einrichtung doch erst im Falle einer Vereinheitlichung der gesamten sozialen Versicherung. So lange diese Vereinheitlichung noch nicht erfolge, seien die Rentenstellen verfrüht. Im Falle der Vereinheitlichung der Sozialversicherung würden die Rentenstellen auch im Hauptamte verwaltet werden können, während das gegenwärtig, nach der Vorlage, im Nebenamt geschehen solle. Dagegen sei einzuwenden, daß die Ortsbehörden ohnehin Arbeit mehr als genug hätten, wie er selbst denn überhaupt alles Nebenamtwesen von Grund aus verwerfe. Auch werde sich das Verfahren bei den Rentenstellen wohl nicht weniger umständlich gestalten, als jetzt bei den Schiedsgerichten, wenigstens so lange nicht, als es sich um Nebenämter handle. Die Sache müsse [illegible] im Hauptamt gemacht werden. Den Rentenstellen weit vorzuziehen wäre es, wenn die Versicherungsanstalt in jedem Kreise einen Agenten unterhielte zur Kontrolle der Rentenfestsetzungen. Was den Vermögensausgleich zwischen den Anstalten anlangt, so gebe er zu, daß in irgend einer Weise ein Ausgleich erfolgen müsse. Aber keinesfalls dürfe das geschehen in der vorgeschlagenen Weise: Vermögens-Konfiskation bei den günstiger situirten Anstalten und Herabsetzung der Beiträge in den beiden niedrigsten Beitragsstufen. Letzterer Vorschlag mache doch offenbar das Uebel noch viel schlimmer, denn gerade die niedrigsten Beitragsstufen überwiegen ja bei den nothleidenden landwirthschaftlichen Anstalten ganz außerordentlich. Eine Konfiskation der bereits erworbenen Vermögen eines Theils der Anstalten sei unbedingt unzulässig. Dagegen seien bereits einige andere Vorschläge gemacht worden: Ein Ausgleichsfonds für die Zukunft aus den Beiträgen, behufs Unterstützung der finanziell schwächeren Anstalten. Zweitens: eine Abstufung des Reichszuschusses, also höhere Reichszuschüsse in den niedrigeren Beitragsklassen, endlich: Uebertragung der Altersrenten auf die Gesamtheit der Anstalten. Alle diese Vorschläge werde die Kommission zu erwägen haben, und es stehe zu erwarten, daß die Kommission einen geeigneten Weg finden werde.

Abg. Roesicke-Dessau (wildliberal) ist einverstanden damit, daß diesmal von einer Zusammenlegung der ganzen Sozialversicherung abgesehen worden sei und daß sich die Regierung begnügt habe, Besserungen im Rahmen der bestehenden Organisation herbeizuführen. Für die Regierung sei die Hauptsache der Ausgleich. Aber einestheils glaube er, daß die Zukunft der landwirthschaftlichen Anstalten in den Motiven übertrieben ungünstig dargestellt sei, und andererseits liege doch auch ein Präzedenz in entgegengesetzter Richtung vor. So zahle die Industrie, als Gesamtheit gedacht, jährlich 48 Millionen Unfallentschädigungen oder 8 Mark pro Kopf der Versicherten, die Landwirthschaft dagegen nur 17 Millionen oder 1½ Mark pro Kopf. Was sei es da so Außerordentliches, daß bei der Invaliditäts-Versicherung das Verhältniß sich umkehre, also für die Landwirthschaft ungünstiger liege! Ueberdies handle es sich doch bis jetzt noch immer um ein bloßes Uebergangsstadium, insofern zu Ungunsten der landwirthschaftlichen Anstalten immer noch der Umstand nachwirke, daß gleich nach Inkrafttreten des Invaliditätsgesetzes 130 000 Altersrenten gewährt worden seien ohne die Gegenleistung vorausgegangener Beiträge. Das sei sicher, daß eine Vermögens-Konfiskation, also mit rückwirkender Kraft auf das schon erworbene Vermögen, ganz undenkbar sei. Er könne sich wohl denken, daß ein solcher Vorschlag von sozialdemokratischer Seite gemacht werde. Wie aber die Regierung so etwas vorschlagen und wie gestern ein konservativer Redner einem solchen durch und durch sozialistischen Theilungs-Verlangen zustimmen könne, das allerdings sei ihm unbegreiflich. Die Sozialisten würden auch sicherlich, wenn sie nicht Rücksicht auf die Industriearbeiter nehmen wollten, diesem Vorschlage bereitwilligst zustimmen, um ein Präjudiz zu haben dafür, daß ein solcher Theilungsgedanke in Deutschland durchführbar ist! Die einzige Anstalt, auf die sich die Regierung stützt, ist Ostpreußen. Scheidet man Ostpreußen aus, so ist die ganze Vorlage hinfällig! In Ostpreußen haben nun aber vor Allem unrichtige Verwaltungs-Grundsätze das Uebel verschuldet. Nach dem Gesetz dürften bei dessen Inkrafttreten Altersrenten nur bewilligt werden an Personen, die in den letzten drei Jahren zuvor 141 Wochen lang nachweislich gearbeitet hatten. Wie war es da möglich, daß in Ostpreußen sofort so ungeheuer viele Altersrenten bewilligt werden konnten, obwohl sich doch jetzt — durch die Beiträge — herausgestellt hat, daß in Ostpreußen die Arbeiter durchschnittlich pro Jahr nur 25 Wochen beschäftigt sind! Die Verhältnisse werden doch in Ostpreußen vor dem Invaliditätsgesetz in dieser Beziehung nicht anders gelegen haben, als sie heute liegen! (Rufe: Sehr richtig!) Es scheint da doch, als ob dort bei Bewilligung von Altersrenten mit außerordentlichem Wohlwollen verfahren worden ist! Redner empfiehlt weiterhin für die Seeleute, die von der allgemeinen Alters- und Invaliditäts-Versicherung eigentlich zu wenig hätten, eine gesonderte Versicherung im Anschluß an die Seeberufs-Genossenschaft und unter Einbeziehung auch der Wittwen und Waisen in die Versicherung. Mit den örtlichen Rentenstellen könne man sich befreunden, wenn sie als Unterbau für eine Gesamtversicherung gedacht seien. Aber die Vorsitzenden der Rentenstellen müßten unbedingt ebenso unabhängig dastehen wie die Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften, sie dürfen also nicht ernannt werden, um eventuell von einer vorgesetzten staatlichen Behörde abgesetzt werden zu können. Auch müssen wir darauf sehen, daß die Vorsitzenden als solche im Hauptamt fungiren, nicht im Nebenamt. Redner schließt mit der Hoffnung, daß es in der Kommission gelingen möge, das Gesetz — allerdings mit den gebotenen Abänderungen — zu Stande zu bringen.

Abg. Gamp konstatirt zunächst, Vorredner habe seine vorjährigen Angriffe auf die Arbeitgeber in Ostpreußen — daß sie mogelten und nicht genug Marken klebten — nicht wiederholt. Diese Angriffe seien auch thatsächlich haltlos gewesen. An der Erhaltung der Anstalt in Ostpreußen seien doch namentlich die dortigen Arbeitnehmer interessirt, nicht blos, wie man immer sage, die Arbeitgeber. Ein Ausgleich sei unerläßlich, denn wenn man in Berlin den Arbeitern schöne Heilanstalten errichten lassen könne und in Ostpreußen nicht, so sei das doch eine Ungerechtigkeit. Weiter führt Redner gegen das Markenkleben aus, daß die Last zu sehr großem Theile doch auf dem Arbeitgeber haften bleibe. Der Gedanke der örtlichen Rentenstellen berühre ihn sehr sympathisch. Keinesfalls dürfe die Vorlage mit der Wittwen- und Waisen-Versorgung belastet werden, wie dies gestern Hitze verlangt habe. Das könne die Landwirthschaft nicht tragen. Wenn die Landwirthschaft sich in einer so schlechten Lage befinde, so seien Hitze und seine Freunde daran schuldig, denn dieselben hätten die Handelsverträge beschließen geholfen. (Heiterkeit.) Redner hält der Linken vor, von den Verhältnissen im Osten nichts zu verstehen. Die Arbeiter dort hätten von ihren Arbeitgebern allein an Naturalien 900 Mark, nach Berliner Preisen berechnet. (Abg. Schmidt: Alles erste Lohnklasse!) Nein, Herr Schmidt, denn natürlich werden die Naturalien von der Versicherungs-Anstalt zum Werth an Ort und Stelle angerechnet. Daß an der Vermögens-Konfiskation Anstoß genommen werde, glaube er, dann aber seien die nothleidenden Anstalten für das ihnen in der Vergangenheit angethane Unrecht auf dem Wege eines Reichszuschusses zu entschädigen, und für die Zukunft habe es bei dem in der Vorlage vorgeschlagenen Weg zu verbleiben. Werde das hier abgelehnt, so müsse derart in Preußen vorgegangen werden, und dort eine Zentral-Anstalt geschaffen werden.

Abg. Raab (Antis.) freut sich, sich auf den Standpunkt der Vorlage im Großen und Ganzen stellen zu können. Der Vorsitz der Rentenstellen müsse aber im Hauptamte, nicht blos im Nebenamte, geführt werden. Gegen den Vermögensausgleich sei nichts einzuwenden, denn den Arbeitern sei doch in dem bestehenden Gesetze nicht ein Vermögensantheil zugesichert worden, sondern eine Rente. Nur diese dürfe ihnen nicht verkürzt werden. Redner schließt sich dem schon von anderer Seite ausgesprochenen Wunsche an betreffend einer Sonderversicherung für Seeleute unter Einschluß der Wittwen und Waisen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung und Interpellation Johannsen betr. Dänen-Ausweisungen.

Schluß 5¾ Uhr.

---

**Berlin,** 14. Februar.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

### 19. Sitzung vom 14. Februar 1899, 11 Uhr.

Am Ministertische v. d. Recke und Kommissarien.

Tages-Ordnung: Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session.

Abg. Stengel (frk.) beantragt, den bisherigen Präsidenten, Herrn von Kröcher, durch Zuruf zu wählen, da wohl alle den Wunsch haben, den Wahlakt so schnell als möglich zu erledigen, um in der Etatberathung weiter zu gehen.

Abg. Dr. Langerhans (fr. Vp.): Ich beantrage, den ersten Präsidenten durch Stimmzettel zu wählen.

In Folge dieses Antrages ist eine Akklamationswahl nicht zuläßig. Es erfolgt Namensaufruf zum Zweck der Abgabe der Stimmzettel. Von 295 abgegebenen Zetteln lauten — wie Präsident von Kröcher, der auch während des Wahlaktes den Vorsitz führte, feststellte 259 auf den Namen von Kröcher, 27 auf von Köller, 1 auf von Riepenhausen; 8 Stimmzettel sind unbeschrieben. Der Präsident stellt fest, daß er gewählt sei und erklärt die Annahme der Wahl mit verbindlichstem Danke.

Der Abg. Frhr. von Heereman (Ztr.) wird durch Zuruf zum ersten, Abg. Dr. Krause (nl.) in gleicher Weise zum zweiten Vizepräsidenten gewählt, beide nehmen die Wahl an.

Hierauf wird die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt bei dem Titel „Ministergehalt".

Abg. v. d. Borght (nl.) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. von Jazdzewski. Mögen die Polen erklären, daß sie sich als Preußen fühlen und es auch bleiben wollen, dann wird das Mißtrauen aufhören, mit dem wir sie jetzt betrachten. Die Verzögerung der Bestätigung des Berliner Oberbürgermeisters hat allerdings Beunruhigung in weiten Kreisen erregt; wenigstens möchte man doch die Gründe der Verzögerung erfahren. Das Vorgehen gegen die Radfahrer ist vielfach ein chikanöses, namentlich dadurch geworden, daß die Gendarmen finanziell bei den Bestrafungen der Radfahrer betheiligt sind. Man gehe streng gegen die rohen Elemente unter den Radlern vor, dann wird die Polizei die besseren Elemente auf ihrer Seite haben.

Abg. Dr. Lotichius (ntl.) empfiehlt eine den Verhältnissen der Einzelstaaten Deutschlands besser anzupassende Regelung des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz, da aus den heutigen Verhältnissen den preußischen Grenzgegenden im Westen große Lasten erwachsen.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.): Man hat, entgegen unserer Warnung, in Posen Maßnahmen getroffen, die verbitternd wirken mußten. Erfreulich war die Erklärung des Ministers Miquel, daß die Sprache der Polen die Regierung nicht genirt. Hoffentlich verfährt man in Oberschlesien nach diesem Grundsatze. Den Erlaß über die Anwendung kann man insoweit billigen, als ein energisches Vorgehen im gegebenen Falle geboten erscheinen kann. Aber es kommt doch nicht blos darauf an, wie der Minister den Erlaß auffaßt, sondern auch, wie er von den Polizeibeamten aufgefaßt wird. (Sehr richtig!) So wie die Dinge heute liegen, wird der Gendarm stets im Zweifel sein können. Die Angelegenheit wird in der Kommission näher erörtert werden müssen. Heute fehlt uns das nöthige Material zur Beurtheilung der Angelegenheit. Aus Anlaß eines im August v. J. vorgekommenen Hotelbrandes in Schlesien empfiehlt Redner eine Revision der Logirhäuser für Vergnügungs-Reisende. Man möge mit der nöthigen Strenge, die der Sicherheit der Menschenleben angemessen ist, aber auch mit der erforderlichen Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse der Hotelwirthe vorgehen. Bei der letzten Reichstagswahl sei in Breslau die Aufstellung einer Tafel mit der Aufschrift „Zentrum" polizeilich beanstandet, 22 Personen wurden angeklagt, weil diese Tafel den Namen des Druckers und Verlegers nicht enthielt. (Heiterkeit.) Zwar wurden die Angeklagten freigesprochen, doch hatte man juristische Bedenken gegen das freisprechende Urtheil. Wenn man nun wirklich neben dem Worte „Zentrum" noch angeben wollte den Namen des Druckers und Verlegers, so könnte das vielleicht als grober Unfug betrachtet werden. Eine Reihe anderer Personen wurde polizeilich in Strafe genommen, weil sie ein Plakat mit der Aufschrift „Zentrum" auf dem Vordertheil ihres Körpers herumgetragen haben. (Heiterkeit.) Man habe den Rechtsweg beschritten und der Instanzenzug sei noch nicht erschöpft; aber das könne heute schon gesagt werden: Solche polizeiliche Maßnahmen wirken verwirrend auf das Rechtsbewußtsein und fördern nicht das Ansehen der Behörden. (Beifall.)

Abg. v. Czarlinski (Pole) verwahrt seine politischen Freunde gegen die gestern erhobenen Beschuldigungen. Daß die Polen nur auf gesetzlichem Wege vorgehen wollen, ergebe sich aus dem Vorhandensein einer Polen-Fraktion im Abgeordnetenhause.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (frk.): Man möge die in Posen begonnene Kulturarbeit nur fortsetzen; die Früchte werden dann nicht fehlen. — Den Waffengebrauch-Erlaß halten seine Freunde für berechtigt, zweckmäßig und brauchbar. Das gehe schon aus den jetzigen Darlegungen des Ministers hervor, die eine richtige Auslegung schon jetzt ermöglichen. Seine Freunde werden den Antrag Wiemer deshalb auch nicht an die Kommission verweisen, eine solche Verweisung vielmehr pure ablehnen und bei einer Abstimmung über den Antrag selbst ihre Stellung durch Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen. Gegen die Verzögerung der Bestätigung des Berliner Oberbürgermeisters haben seine Freunde, wie Alle im Hause, große Bedenken; nicht blos wegen der damit verbundenen Störung einer großen Stadtverwaltung, sondern auch wegen des störenden Eindrucks auf weite Kreise der Bevölkerung. Daß im Verwaltungsdienst der Adel bevorzugt werde, bestreitet er; eine solche Bevorzugung würde auch die breiten Volkskreise außer Zusammenhang bringen mit den verwaltenden Kreisen. In der Vorbildung unserer Regierungsbeamten seien einige nothwendige Aenderungen erforderlich.

Minister v. d. Recke: Die Herren von der polnischen Fraktion sind mit den Absichten der Staatsregierung bezüglich der Polenpolitik genau bekannt und ich kann sie nur bitten, darnach ihr Verhalten einzurichten. Eine finanzielle Betheiligung der Polizeibeamten bei den Geldstrafen gegen Radfahrer besteht nicht. Jeder verständige Polizeibeamte wird zunächst eine Warnung ertheilen, ehe er zur Anzeige des Radfahrers schreitet. Eine Regelung der Unterstützungs-Wohnsitz-Frage für die Rheinprovinz und Hessen-Nassau ist in Aussicht genommen. In den geschilderten Breslauer Wahlvorgängen wäre nach meiner Meinung ein polizeiliches Einschreiten besser unterblieben. Juristisch ist die Materie ja ziemlich komplizirt; es wird vielleicht zu erwägen sein, ob sich eine Vereinfachung durch Neuregelung empfiehlt. Was den Waffengebrauch anlangt, so bin und bleibe ich der Meinung, daß das Flachschlagen und das Blindschießen nicht einen Gebrauch, sondern einen Mißbrauch der Waffe darstellt (Unruhe), wenn ich mir auch vorstellen kann, daß im gegebenen Falle Milde angewendet wird in der Weise, daß angeordnet wird, nur auf die unteren Extremitäten zu schießen. (Bewegung und Heiterkeit links.) Den Ausführungen Zedlitz's über die Beamten-Reform könne er sich nicht anschließen. Es könne ja vorkommen, daß sich mehr Adelige als Bürgerliche zur Anstellung gemeldet haben, da könne doch der Adel nicht einfach unbeachtet bleiben.

Abg. Dr. Wiemer (fr. Vp.) erklärt, seine Freunde würden für die Verweisung seines Antrages an die Kommission stimmen. Das ministerielle Kompliment, er, Redner, habe den Hau- und Schieß-Erlaß nicht verstanden, trifft nach dem Ergebnisse der Debatte auch auf andere Abgeordnete zu. Der Polizist, der diesen Erlaß ganz sicher versteht, muß ein so intelligenter Mann sein, daß er sofort ins Ministerium berufen werden könnte. (Heiterkeit.) Ob das Schießen auf die unteren Extremitäten von den Getroffenen als milde empfunden werden wird, scheint zweifelhaft. (Sehr richtig!) Wir sehen jetzt, daß es mit dem Hauen und Schießen blutiger Ernst ist und wir werden uns das Recht, die Interessen der Bevölkerung hier gegen eine konservative Majorität zu vertreten, nicht verschränken lassen. (Beifall links.)

Abg. Motty (Pole): Bei uns giebt es keine polnische, wohl aber eine deutsche Agitation. Wir verkehren in unseren Vereinen sehr gern mit Deutschen, wenn sie unsere Sprache erlernen.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) kann den Zedlitzschen Vorschlägen über Reform des Bildungsganges der höheren Verwaltungsbeamten in vielen Punkten zustimmen; namentlich findet auch er ein befremdliches Ueberwiegen des Adels in den höheren Verwaltungsstellen. Die Bürgerlichen wissen, daß gewisse Stellen für Adelige reservirt bleiben.

Abg. v. Staudy (kons.) will einem Wunsche der Polen nachkommen und Beweise dafür beibringen, daß von polnischen Blättern der Boykott der Deutschen empfohlen worden ist, die in Polen leben. Er verliest Artikel aus dem „Dziennik pozn." und „Gonniek polski" vom Jahre 1891, worin aufgefordert wird, das Geld nicht in fremde Taschen fließen zu lassen.

Abg. Szmula (Ztr.) bittet den Minister, für ausländische polnische und galizische Arbeiter einen längeren Aufenthalt zu bewilligen; dadurch würde den Landwirthen bereits viel geholfen sein.

Reg.-Kommissar Geh. Rath v. Falkenhayn erwidert, daß nach den bestehenden Bestimmungen in Rußland eine Aenderung in diesen Verhältnissen diesseits nicht herbeizuführen sein wird.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4½ Uhr.

---

## Deutschland.

**Berlin,** 14. Februar. Heute Vormittag begann unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung ihrer Mitglieder die 24. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer. Die Frage der Arbeiternoth stand als erster Punkt auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende Frhr. von Manteuffel ergriff zuerst das Wort. Der Referent von Glasenapp beantragte eine Resolution, welche im Wesentlichen den aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bekannten Forderungen der konservativen Partei entspricht.

— Der Fürst von Monaco unternahm heute Vormittag eine Ausfahrt und stattete dem Staatssekretär von Bülow einen Besuch ab. Nachmittags empfing er den Besuch des Unterstaatssekretärs Frhrn. v. Richthofen. Abends gedenkt der Fürst Berlin zu verlassen und sich nach Paris zu begeben.

— Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Berathung der Militärvorlage fort. Der sächsische Militärbevollmächtigte Graf Vitzthum von Eckstedt kam auf die vom Abg. Richter berührte Angelegenheit zurück, daß in Sachsen für Neuformationen bereits Gelder verausgabt seien, ohne daß dieselben die Genehmigung des Reichstags gefunden hätten und erklärten, daß dies nicht der Fall sei. Bei der Abstimmung wurde der § 3 der Novelle zum Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 (Neuformationen) gegen 8 Stimmen (Freisinnige, Sozialdemokraten, Polen) angenommen, desgleichen § 5 (Eintheilung in 22. Armeekorpsbezirke). Dann wurden im § 3 des Entwurfs betreffend die Friedenspräsenzstärke die 26 Bataillone Pioniere und die 23 Bataillone Train mit derselben Mehrheit und das neu zu bildende sächsische Pionierbataillon mit 15 gegen 10 Stimmen bewilligt. — Die Kommission vertagte sich auf Mittwoch Vormittag.

## Oesterreich-Ungarn.

**Wien,** 14. Februar. Der Pionieroberst Schnerch unterbreitete der österreichisch-ungarischen Regierung ein Kanalprojekt zwischen der Donau und dem adriatischen Meere, welches nur geringe technische Schwierigkeiten bieten würde. Das Projekt soll im Verein mit dem Donau—Oderkanal die Ostsee mit dem adriatischen Meer verbinden und glaubt man, daß dasselbe acceptirt werde.

**Prag,** 14. Februar. Die jungczechischen Abgeordneten beabsichtigen, im Landtage eine Aktion gegen die böhmische Sparkasse einzuleiten, weil dieselbe das dieser gehörige Grand Hotel dem deutschen Studentenheim gewidmet hat. Man wird verlangen, daß die Sparkasse ein Landesinstitut wird, damit sie den Landesgesetzen untersteht.

**Pest,** 14. Februar. Von unterrichteter Seite wird bestätigt, daß Banffy in der gestrigen Audienz beim Kaiser neuerlich die Vertrauensfrage gestellt hat, und, trotzdem ihm angeblich der Kaiser sein Vertrauen ausgedrückt, sei es doch feststehend, daß, nachdem ein Scheitern der Kompromiß-Verhandlungen als sicher betrachtet werde, die Ministerkrisis in den nächsten Tagen, vielleicht schon morgen nach der Konferenz beim Kaiser ausbrechen wird.

## England.

**London,** 14. Februar. Aus Washington wird telegraphirt: Alle hiesigen Blätter berichten ausführlich über die Reden des Staatssekretärs v. Bülow. Der allgemeine Eindruck ist ein günstiger. Namentlich der politische Theil der Reden begegnet sympathischer Zustimmung. Daneben fehlt es nicht an Beschwerden über unfreundliche Artikel der als antiamerikanisch bekannten deutschen Blätter. Auch Nachrichten über Zurückweisung getrockneten amerikanischen Obstes unter Schildlausverdacht wirken noch verstimmend.

## Türkei.

**Konstantinopel,** 14. Februar. Die Meldungen auswärtiger Blätter, daß in der letzten Zeit eine Anzahl Personen verhaftet wurden, weil dieselben Beziehungen zu der „Societé Albanique" in Paris unterhalten, sind unbegründet. Solche Verhaftungen haben nicht stattgefunden.

## Afrika.

**Pretoria,** 14. Februar. In Folge des Auftretens der Pest in Middelburg hat die Regierung von Transvaal die schärfsten Maßregeln ergriffen, um die Zulassung der aus Asien direkt oder über Mauritius und Madagaskar kommenden Asiaten einzuschränken.

Die Wahlen zum Volksraad haben eine fortschrittliche Majorität ergeben, da einige frühere Mitglieder desselben nicht wiedergewählt worden sind.

---

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin,** 15. Februar. Es sei daran erinnert, daß heute der letzte Termin zur Zahlung der Kommunalsteuer für das Quartal Januar-März ist, von morgen ab können Mahnzettel erlassen werden.

— Der 1. April, der stärkste Umzugstermin in allen den Gegenden, wo nach Kalenderquartalen gemiethet wird, liegt in diesem Jahre recht ungünstig, indem es der Sonnabend vor dem Osterfeste ist (Ostern fällt diesmal auf den 2. und 3. April). Daß Umzüge am Oster-Heiligabend, dem der Charfreitag voraufgeht, mit zahlreichen Unannehmlichkeiten und Hindernissen verbunden sein werden, brauchen wir unseren Lesern wohl nicht erst zu erklären. Es wird deshalb sehr angebracht sein, schon rechtzeitig mit den zu- und abziehenden Parteien Vereinbarungen zu treffen, nach denen die Umzugstage etwas weiter vor, oder nach das Fest gelegt werden. Wo die Räumungstage polizeilich festgesetzt werden, dürfte es sich empfehlen, einen dahinzielenden Erlaß zu erwirken.

— Im Zentralhallen-Theater gelangt heute, Mittwoch, das gegenwärtige Programm, welches sich als überaus zugkräftig erwiesen hat, zum letzten Male zur Aufführung. Donnerstag, den 16. d. Mts., findet ein vollständiger Programmwechsel statt.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß Josef Kainz von Herrn Dir. Resemann für einige Gastspiele gewonnen ist, derselbe tritt Sonnabend als „Cyrano de Bergerac", am Sonntag als „Hamlet" und Montag in „Prinz Witte" in den „Drei Reiherfedern" auf.

— Im Monat Januar betrug im Verwaltungsbezirk Pommern die Menge des hergestellten Branntweins 67 878 Hektoliter reinen Alkohols, nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe wurden 13 939 Hektoliter in den freien Verkehr gesetzt und 2152 Hektoliter zu gewerblichen ɔc. Zwecken steuerfrei verabfolgt. Am Schlusse des Monats verblieben 114 393 Hektoliter unter steuerlicher Kontrolle in den Lagern und Reinigungsanstalten als Bestand.

* Der Stettiner Musik-Verein hat für seine am kommenden Donnerstag stattfindende zweite Choraufführung die Bach'sche Kantate „Bleib' bei uns, denn es will Abend werden" und die Reformationskantate von Albert Becker, dem unlängst heimgegangenen Dirigenten des Berliner Domchors, auserſehen. Diese beiden gehaltreichen Werke dürften ein um so größeres Interesse für sich in Anspruch nehmen, da sie hier erstmalig zur Wiedergabe gelangen. Als Solokräfte sind für den Abend gewonnen die Damen Frl. Münch und Frl. Stephan sowie Herr Freitag-Besser, Letzterer ist hier noch unbekannt, doch geht ihm der Ruf eines tüchtigen Bassisten vorauf. Frl. Stephan, deren „Frauenliebe und Leben" uns noch in bester Erinnerung steht, wird als Einzelnummern eine Alt-Arie aus der H-moll-Messe von Bach und zwei „Ernste Gesänge" von Brahms zu Gehör bringen. Das Konzert verspricht demnach einen besonders genußreichen Abend, den unser kunstsinniges Publikum sich nicht entgehen lassen wird.

* In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde, wie berichtet, vor dem Hause Große Lastadie 13 ein Mann bewußtlos aufgefunden und verstarb derselbe während des Transports nach dem Krankenhause. Die Leiche ist nunmehr als diejenige des Schiffsarbeiters Gustav Leben rekognoszirt worden.

* Ein Bierfahrer der Conradschen Brauerei stürzte gestern Nachmittag an der Ecke der Heinrich- und Grenzstraße vom Wagen und zog sich außer anderen, minder erheblichen Verletzungen eine klaffende Stirnwunde zu. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß der Bierwagen, als er einem anderen Fuhrwerk Platz machen sollte, gegen die Bordschwelle anprallte. Dabei kamen zwei schwere Fässer ins Rollen und fielen dem Kutscher auf den Leib, in Folge dessen der Mann von seinem Sitz herabgeschleudert wurde. Aerztliche Hülfe war sogleich zur Stelle und wurde der Verunglückte nach Anlegung eines Nothverbandes in das städtische Krankenhaus befördert.

---

## Konzert.

Herr Karl Kunze hat die Eintrittspreise für seine Volks-Sinfonie-Konzerte erhöht und mit verblüffender Pünktlichkeit ertheilte das Publikum darauf die zu erwartende Antwort, so daß gestern der große Saal der Bockbrauerei einen betrübenden Mangel an Fülle aufwies. Allerdings liegen auch in anderer Hinsicht diese Konzerte recht ungünstig, besonders dürfte für Damen der ungewöhnlich späte Beginn einen Stein des Anstoßes bilden, zumal die festgesetzte Zeit nicht einmal pünktlich innegehalten wird. Als wir wenige Minuten vor 8½ Uhr den Saal betraten, sahen wir noch keinen einzigen Musiker auf dem Podium und es verging noch nahezu eine Viertelstunde, ehe der erste Geigenstrich ertönte. Daraus ergab sich für viele Konzertbesucher die Nothwendigkeit eines vorzeitigen Aufbruchs, denn die Uhr ging bereits stark auf elf, als eben die dritte Nummer des Programms beendet war und da sollten noch zwei Violinsoli und ein umfangreicher Orchestersatz — Haydns Sinfonie mit dem Paukenschlag — folgen, auf deren Genuß wir selbstverständlich verzichten mußten. Dem von der Kapelle des 148. Infanterie-Regiments gestellten Orchester, das sich sonst als durchaus brauchbar erwiesen hat, war diesmal mit der Wiedergabe der Eroica-Sinfonie von Beethoven eine über das Können weit hinausgehende Leistung zugemuthet worden und daher bekamen wir wohl dem Namen, nicht aber dem Inhalt nach eine „Eroica" zu hören. Für ein so gewaltiges Werk langt eben die Instrumentirung, welche ein Orchester mit insgesamt 20 Streichern zu bieten vermag, nicht aus, da müssen denn doch mehr Kräfte ins Feld geführt werden, um wahrhaft gewaltige Klangwirkungen hervorzubringen. Und in was für einem Zeitmaß wurde der herrliche Trauermarsch des zweiten Satzes heruntergespielt, von den hier besonders störend auftretenden unreinen Einsätzen ganz zu schweigen. Am besten gelangen noch das „Scherzo" und das Allegro des letzten Satzes. — Nach der so wenig vollkommenen Sinfonie bildete das Auftreten von Frl. Frida Kunze für uns einen rechten Genuß. Die junge Dame brachte mit bestem Gelingen Bruch's Violinkonzert in G-moll zu Gehör und befestigte damit erneut das günstige Urtheil, das wir bereits früher an gleicher Stelle abgegeben. Eine freie,

reichte und dabei sichere Bogenführung giebt dem Vortrage einen vornehmen Anstrich und erfreut ebenso wie der volle, schön gerundete und schmelzreiche Ton, den die Künstlerin ihrem Instrument entlockt. Der reiche Beifall, welcher dieser Nummer zu Theil wurde, war wohlverdient. — Endlich hörten wir noch ein Vorspiel aus „König Manfred" von Reinecke, worin die Kapelle Gelegenheit fand, ihre Tüchtigkeit in das beste Licht zu setzen, hier war die Tongebung nicht nur durchweg sauber, sondern auch von einer natürlichen Frische, die überaus erfreulich wirkte. M. B.

## Gerichts-Zeitung.

**Von wann an muß der Miether die Besichtigung der Wohnung zum Zwecke der Weitervermiethung gestatten?** Ueber diese Frage hat das Amtsgericht Wiesbaden eine interessante Entscheidung getroffen. Ein Miether hat bereits am 1. Oktober eine andere Wohnung auf den 1. April nächsten Jahres gemiethet. Als der Vermiether dieses erfuhr, hat er diesem seinem Miether im Oktober auf den 1. April 1899 gekündigt und verlangt, daß derselbe das Vorzeigen der Wohnung an Miethlustige sofort gestatte. Der Miether hat dies verweigert mit Berufung darauf, daß die Kündigungsfrist eine vierteljährliche sei, und er daher das Besichtigen der Wohnung ebenfalls erst im letzten Vierteljahre zu dulden habe. Das Amtsgericht hat diesen Einwand verworfen und den Miether dem Antrage des Klägers gemäß verurtheilt. Das Gericht stellte zunächst fest, daß ein vom Kläger in dieser Richtung behauptetes Gewohnheitsrecht hier nicht besteht. Ueber eine weiter geltend gemachte Vereinbarung hält es den Beweis nicht für erforderlich, sondern führt aus: „Es kann dahin gestellt bleiben, ob eine Vereinbarung des vom Kläger behaupteten, vom Beklagten bestrittenen Inhalts getroffen ist und es bedarf dann auch nicht der Beweisaufnahme über diese Thatsache, da jedenfalls das Gesetz bereits eine ausreichende Grundlage zur Verurtheilung des Beklagten giebt." Ob nach den Bestimmungen desselben dem Beklagten eine Verpflichtung in dem vom Kläger behaupteten Umfang obliegt, bedarf hier keiner Erörterung, denn das Gericht ist jedenfalls der Meinung, daß der Beklagte zur Zeit verpflichtet ist, den Klageanspruch zu erfüllen, die Verpflichtung ergiebt sich zwar nicht aus speziellen Vorschriften des gemeinen Rechts, sondern aus dem Wesen des Miethvertrags. Die Verpflichtungen aus dem Miethvertrag stehen unter freiem richterlichem Ermessen. „Daraus ist", wie es in Seufferts Entscheidungen, Band 47, S. 152 f. heißt, „ungeachtet der grundsätzlich ausschließlichen Gebrauchsrechte des Miethers, die im geschriebenen Recht nicht gezogene Folgerung abzuleiten, daß der Miether sein Recht nicht bis zur Verhinderung oder wesentlichen Erschwerung der anderweiten miethweisen Verwerthung der Wohnung nach Beendigung des Miethverhältnisses durch den Vermiether ausdehnen darf, daß er vielmehr den zu solcher anderweiten Verwerthung nöthigen Zutritt, als da der Abschluß eines Miethvertrages ohne Besichtigung der Wohnung regelmäßig nicht stattfindet, den Zutritt zum Zwecke der Besichtigung dem Vermiether und denjenigen Personen zu gestatten hat, welche der Vermiether dazu behufs Anbahnung eines Miethvertrags zuläßt." Die Frist, innerhalb deren dieser Zutritt zu dulden ist, und die näheren Umstände, unter denen er zu erfolgen hat, lassen sich nicht allgemein bestimmen. Maßgebend ist eine billige Beachtung der beiderseitigen Interessen unter Berücksichtigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. Es ist erfahrungsgemäß für den Vermiether von erheblicher Bedeutung, schon vor dem letzten Tage der ortsüblichen Kündigungsfrist die zu vermiethende Wohnung besichtigen lassen zu können, weil manche Miether erst nach Abschluß eines anderen Miethvertrags die von ihnen derzeit benutzte Wohnung kündigen, diese Miether also in der Regel als Reflektanten hinwegfallen, sobald ihnen die Besichtigung erst nach dem letzten der Kündigung freistehenden Tage möglich ist, und weil überhaupt die Wahrscheinlichkeit einer anderen Vermiethung auf den nächstfolgenden Oster- oder Michaelistermin wächst, sobald die regelmäßige Vorbedingung der Vermiethung, die Besichtigung der Wohnung, nicht auf die Zeit nach dem entsprechenden vorhergehenden Termin beschränkt, sondern bereits einige Zeit vor diesem Termin vorhanden ist. Es ist nun die Belästigung, welche dem Beklagten durch Gestattung der Besichtigung während einer Frist erwächst, die die von ihm für entscheidend gehaltene vierteljährliche Frist um weniger mehr als einen Monat überschreitet, inhaltlich keine andere, als die nach dem 1. Januar 1899 eintretende. Der Beklagte hat auch keinerlei Gründe angegeben, welche die Belästigung für ihn gerade während der betreffenden Frist besonders unangenehm machen. (So Seuffert a. a. O.) Das begründete Interesse des Vermiethers an Zulassung der Besichtigung während des angegebenen Zeitraums ist solange zu beachten und für überwiegend zu halten, als Beklagter nicht geltend macht, daß seine entgegenstehenden Interessen Berücksichtigung verdienen, oder gar als die größeren zu erachten sind. Wenn Beklagter gegenüber dieser Rechtsansicht darauf hinweist, daß der Vermiether es in der Hand habe, durch möglichst frühzeitige Kündigung den Miether in seinem Gebrauchsrecht zu beeinträchtigen, so ist dieser Einwand nicht stichhaltig. Das richterliche Ermessen hat im einzelnen Falle zu entscheiden. Eine auffallend frühzeitige Kündigung mag zur Folge haben, daß die Pflicht des Miethers zur Duldung der Besichtigung der Wohnung durch Miethlustige nicht sofort oder nur in erheblich beschränktem Umfange eintritt, weil das Interesse des Vermiethers am Abschluß eines neuen Miethvertrages diese Duldung nicht alsbald oder nur innerhalb enger Grenzen erheischt, wie auch regelmäßig ein solches Interesse vor erfolgter Kündigung überhaupt nicht vorliegen wird. Allein ebensowenig wie grundsätzlich jene Pflicht des Miethers nothwendig und unter allen Umständen eine vorangegangene Kündigung voraussetzt, ebensowenig tritt sie, bei erfolgter Kündigung, grundsätzlich erst nach dem Tage ein, an welchem der Vermiether spätestens mit Rechtswirkung hätte kündigen können. Die Vereinbarung einer Kündigungsfrist kann auch nicht etwa als stillschweigende Uebereinkunft dahin aufgefaßt werden, daß die Besichtigungsmöglichkeit erst nach dem letzten Tage der rechtlichen Wirksamkeit einer Kündigung gewährt werden solle, da für eine derartige Auslegung der die Beendigung des Miethsverhältnisses bezielenden Vereinbarung ein genügender Inhalt fehlt." (conf. auch Endemann, Lehrbuch B. G. L. I § 169 S. 765 a. C.) Ist der Beklagte sonach gesetzlicher Bestimmung gemäß verpflichtet, die Besichtigung der Wohnung spätestens vom 21. November 1898, dem Tage der letzten mündlichen Verhandlung ab zu gestatten, so kann der Antrag des Klägers, die begehrte Besichtigung von jetzt ab zuzulassen, nicht beanstandet werden. Es enthält im Uebrigen auch keine erhebliche Belastung des Miethers, wenn er die Wohnung an sämtlichen Wochentagen von 10—12 Uhr Vormittags den Miethlustigen zur Besichtigung offen hält. Jedenfalls hat Beklagter nicht dargethan, inwieweit aus der vom Kläger geforderten Besichtigungszeit für ihn größere Unbequemlichkeiten und Belästigungen entstehen könnten.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin**, 14. Februar. [Mordversuch und Selbstmord.] Am Freitag voriger Woche war im Hause Stallschreiberstraße 38 der 43jährige Maurer Stroß mit seiner gleichalterigen Ehefrau zugezogen. Eine polizeiliche Anmeldung des kinderlosen Ehepaares hatte noch nicht stattgefunden. Die Stroßschen Eheleute hatten längere Zeit getrennt gelebt und zwar der Ehemann in Halle a. S. und die Frau in Berlin in einem Hause der Kommandantenstraße. Letzten Freitag kam der Maurer nach Berlin, um hier Arbeit zu suchen. Er muß sich schon damals mit der Absicht getragen haben, seine Frau zu ermorden, denn er trug einen Revolver bei sich, den ihm die Polizei abnahm. Zwischen den beiden Eheleuten kam es an demselben Tage zu einem Einvernehmen und sie bezogen gemeinschaftlich eine möblirte kleine Wohnung Stallschreiberstraße 38. Sonntag Abend schrieb Stroß in der in jenem Hause befindlichen Destillation mehrere Briefe an Arbeitgeber, worin er erklärte, daß er jede sich ihm darbietende Arbeitsgelegenheit annehmen werde. Im Laufe des gestrigen Tages trank er in derselben Wirthschaft fünf Glas Bier, zeigte aber keinerlei Aufregung, die auf einen Gewaltakt schließen ließ. Heute früh 7 Uhr kam seine Frau hülferufend aus der Wohnung gestürzt. Ihr Mann hatte, während sie noch im Bette lag, einen Revolverschuß gegen ihren Kopf abgefeuert, der glücklicherweise nur streifte, so daß eine Gefährdung für ihr Leben nicht zu befürchten steht. Stroß hatte nach der Flucht seiner Frau die Waffe gegen sich gekehrt und zwei Kugeln abgefeuert, von denen die eine den Kopf leicht verletzte, die andere aber das Herz traf und auf der Stelle tödtlich wirkte. Die Frau wurde mittelst Droschke nach dem Krankenhause geschafft, während die Leiche des Selbstmörders zum Schauhause überführt wurde. Wie die polizeilichen Ermittelungen ergeben haben, ist die That darauf zurückzuführen, daß die Ehefrau ihrem Manne Vorhaltungen über seinen Lebenswandel machte.

## Humoristisches.

Aus „Lustige Welt" (Verlag von Georg E. Nagel, Berlin SW.). Vierteljährlich Mk. 1,30, Einzelnummer 10 Pf.

[Enthusiasmus.] Bekannter: „Der neue Lehrling scheint sehr tüchtig zu sein?" — Stubenmaler: „Na, ich sage Ihnen, wie der gestern den Fußboden gestrichen hat . . . Der reine Raphael!"

[Modern.] „Was feierten Müllers neulich für ein Familienfest?" — „Ihr sechsjähriges Lieschen hat seine erste Ansichtspostkarte geschrieben."

[So ein Backfisch.] Ella: „Was denkst Du Dir eigentlich unter einer romantischen Gegend?" Stella: „Eine Gegend, wo man Romane erlebt."

[Bescheiden.] Vater: „Ich glaube, eine ordentliche Tracht Prügel würde Dir sehr gut thun." — Sohn: „Ich weiß schon, aber ich muß ja auch nicht alles Gute haben."

**Gedankensplitter.**

Die Liebe ist dasjenige für den Menschen, was die Sonne für die Erde ist.

Von manchem Universitätslehrer kann man sagen: er spricht wie sein Buch.

Nicht immer eröffnet der offenste Kopf die Sitzung.

## Landwirthschaftliches.

Die landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf bei Bonn wird im laufenden Winter-Halbjahr (1898—99) nach endgültiger Feststellung von insgesamt 320 (365) Studirenden besucht und zwar von 311 (356) ordentlichen Hörern und 9 (9) Hospitanten.

Unter den ordentlichen Hörern befinden sich:
Studirende der Landwirthschaft 102 (93)
" " Kulturtechnik 35 (74)
" " Geodäsie 174 (189).
(Die entsprechenden Zahlen des Vor-Semesters sind zum Vergleich in Klammern beigesetzt.)

Die Zahl der studirenden Landwirthe ist in den letzten Semestern andauernd gestiegen und gegenwärtig die höchste, welche die Akademie in den 51 Jahren ihres Bestehens jemals erreicht hat.

Prospekte und Stundenpläne für das kommende Sommersemester werden vom Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei zugesandt.

## Schiffsnachrichten.

**London**, 13. Februar. In englischen Rhederkreisen ist man über das Schicksal des Cunarddampfers „Pavonia" sehr besorgt. Der Kapitän des Wilsondampfers „Colorado" meldet, daß er die „Pavonia" bis 300 englische Meilen nach den Azoren ins Schlepptau genommen hat. Dann erhob sich ein furchtbarer Orkan, das Schlepptau riß und die beiden Schiffe kamen auseinander. Die „Colorado" hat auch von dem furchtbaren Wetter auf der Reise stark gelitten. Alle ihre Boote wurden über Bord gerissen. Die Decks sind geborsten und das Schiff leckt schlimm.

Der von der chinesischen Flottenstation nach Plymouth zurückgekehrte britische Kreuzer „Edgar" hat in der Bai von Biscaya entsetzliche Orkane zu bestehen gehabt. Dicht bei Finisterre neigte sich das Schiff bis 45 Grad. Der vordere Schornstein wurde von den Wellen in die See gewaschen. Seltsamerweise wurde Niemand dabei verletzt.

Der am Sonntag von Philadelphia in Liverpool eingetroffene Dampfer der amerikanischen Linie, „Russia", hat auch eine furchtbare Reise hinter sich. Die „Russia" verlor auf der Fahrt vier Rettungsboote. Die stürmischsten Tage waren Mittwoch und Donnerstag letzter Woche. Ein Matrose wurde über Bord geschwemmt. Die Fahrgäste wagten während vier Tagen nicht auf Deck zu kommen. Die Reise dauerte 15 Tage. Noch bei Queenstown war das Wetter so stürmisch, daß der Lootse die irischen Fahrgäste nicht ans Land bringen konnte, sondern die Reise nach Liverpool mitmachen mußte.

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin**, 14. Februar. Der Kaiser hat bestimmt, daß die im Heere angeordnete Verdeutschung einzelner Fremdausdrücke auch in der Marine sinngemäß Anwendung zu finden habe. Es heißt jetzt statt Kadett Seekadett, statt Seekadett Fähnrich zur See, statt Unterlieutenant Lieutenant zur See, statt Lieutenant zur See Oberleutnant zur See.

— Die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie theilt mit, daß der Unfall, welcher die „Bulgaria" betroffen, leider ernster zu sein scheint, wie anfänglich angenommen werden mußte. Nach einem gestern Abend eingegangenen Telegramm behauptet der Kapitän des Dampfers „Weehawken", daß sich die „Bulgaria" in sinkendem Zustande befunden habe; es hätten sich jedoch noch zwei Dampfer in der Nähe der „Bulgaria" zu deren Assistenz gehalten. Deshalb dürfe angenommen werden, fügt die Direktion hinzu, daß der Rest der Passagiere und die Mannschaften von den erwähnten Dampfern aufgenommen sind, falls sich überhaupt diese vorläufig noch unglaubliche Nachricht bestätigen sollte.

**Paris**, 14. Februar. Dem „Journal" zufolge ist Hegeler verwundet aufgefunden worden. Es ist bisher noch nicht festgestellt worden, ob die Verwundung von einem Attentat oder von einem Selbstmordversuch herrührt. Hegeler ist derjenige, der vor einiger Zeit in den Blättern die Nachricht veröffentlichte, er habe in der Schweiz einen von Reinach in Stücke zerrissenen Brief aufgefunden, welcher für Reinach sehr kompromittirend sei.

Beaurepaire hat dem Präsidenten der Patriotenliga einen Brief gesandt, worin er sich als Mitglied der Patriotenliga vorschlagen läßt.

**Paris**, 14. Februar. Aus Manila wird gemeldet, daß Aguinaldo, welcher von den Bolos unterstützt wird, eine neue Aktion vorbereitet. Er soll jetzt über 50 000 bewaffnete Mann verfügen. Die beiden amerikanischen Divisionäre erklärten, sie seien auf einen kombinirten Angriff der Insurgenten vorbereitet und würden sich auf die Defensive beschränken bis sie Verstärkung erhalten hätten.

**Brest**, 14. Februar. Der Sturm hat hier in letzter Nacht fürchterlich gehaust. Das Dach des Leuchtthurms wurde weggerissen. Der Wächter mußte seinen Posten verlassen.

**Konstantinopel**, 14. Februar. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Hodeida rief der Khalif Abdallah in Kordoban eine große Armee zusammen, um die Engländer am oberen Nil anzugreifen.

## Börsen-Berichte.

**Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.**

Am 14. Februar wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

**Platz Stettin** (nach Ermittelung): Roggen 144,00, Weizen 159,00 Mark.

**Stettin:** Roggen 138,00 bis 144,40, Weizen 156,00 bis 161,00, Gerste 138,00 bis 146,00, Hafer 128,00 bis 132,00, Kartoffeln 32,00 bis 36,00 Mark.

**Anklam:** Roggen 138,00 bis 142,00, Weizen 155,00 bis 157,00, Gerste 143,00 bis 150,00, Hafer 125,00, Kartoffeln 36,00 Mark.

**Platz Stolp:** Roggen 140,00, Weizen 167,00, Hafer 123,00 Mark.

**Stolp:** Roggen 140,00, Weizen 167,00, Gerste 150,00, Hafer 123,00 bis 127,00, Kartoffeln 40,00 Mark.

**Naugard:** Roggen 135,00 bis 141,00, Weizen 160,00, Gerste 131,00, Hafer 120,00 bis 133,00, Kartoffeln 30,00 bis 34,00 Mark.

**Kolberg:** Roggen 136,00 bis 140,00, Weizen 155,00 bis 162,00, Gerste 130,00 bis 150,00, Hafer 120,00 bis 130,00, Kartoffeln 38,00 bis 46,00 Mark.

**Platz Greifswald:** Roggen 138,00, Weizen 155,00 Hafer 125,00 Mark.

**Stralsund:** Roggen 134,00 bis 139,00, Weizen 153,00 bis 157,00, Gerste 132,00 bis 140,00, Hafer 124,00 bis 133,00, Kartoffeln 40,00 Mark.

**Weltmarktpreise.**

Es wurden am 13. Februar gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

**Newyork:** Roggen 162,75 Mark, Weizen 184,50 Mark.

**Liverpool:** Roggen —,— Mark, Weizen 172,50 Mark.

**Odessa:** Roggen 158,00 Mark, Weizen 168,75 Mark.

**Riga:** Roggen 161,00 Mark, Weizen 183,65 Mark.

**Magdeburg**, 14. Februar. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,25 bis 10,40. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendem. 8,10 bis 8,30. Matt. Brodraffinade I. 23,75 bis —,—. Brodraffinade II. 23,50 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 23,75 bis 24,00. Gem. Melis I. mit Faß 23,00 bis —,—. Geschäftslos. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 9,35 G., 9,40 B., per März 9,37½ G., 9,42½ B., per Mai 9,52½ bez., 9,50 G., per August 9,67½ bez., 9,65 G., per Oktober-Dezember 9,17½ G., 9,20 B. Ruhig.

**Hamburg**, 14. Februar, Vorm. 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 31,00, per Mai 31,50, per September 32,25, per Dezember 32,75.

**Hamburg**, 14. Februar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 9,30, per März 9,37½, per Mai 9,50, per August 9,67½, per Oktober 9,20, per Dezember 9,20. Ruhig.

**Bremen**, 14. Februar. Petroleum 6,95 B. Baumwolle steigend, 32,25.

**Wien**, 14. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,58 G., 9,59 B., per Mai-Juni 9,27 G., 9,28 B. Roggen per Frühjahr 8,09 G., 8,10 B. Mais per Mai-Juni 5,03 G., 5,04 B. Hafer per Frühjahr 6,11 G., 6,12 B.

**Glasgow**, 14. Februar, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 55 Sh. 8 d. à — Sh — d. Ruhiger.

**Wetteraussichten**
**für Mittwoch, den 15. Februar.**

Ein wenig kühler, theils heiter, theils wolkig bei mäßigen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

**Wasserstand.**

Am 13. Februar. Elbe bei Aussig + 1,07 Meter. — Elbe bei Dresden — 0,24 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 1,58 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,30 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,65 Meter. Oder bei Breslau Oberpegel + 5,18 Meter, Unterpegel — 0,06 Meter. — Oder bei Frankfurt + 1,56 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,67 Meter. — Warthe bei Posen + 0,96 Meter. — Am 11. Februar: Netze bei Usch + 1,19 Meter.





# Berliner Börse
## vom 14. Februar 1899.

**Wechsel.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | 8 Tg. | 168,40 |
| Brüssel | 8 Tg. | 80,90 |
| Skandinav. Plätze | 10 Tg. | 111.90 |
| Kopenhagen | 8 Tg. | 112.05 |
| London | 8 Tg. | 20.39 |
| " | 3 Mt. | 20,23 |
| Madrid | 14 Tg. | 63 80G |
| New-York | vista | 4,195G |
| Paris | 8 Tg. | 80.95 |
| " | 2 Mt. | 80.60G |
| Wien | 8 Tg. | 169.30G |
| " | 2 Mt. | —, |
| Schweizer Plätze | 8 Tg. | 80.50B |
| Italien. Plätze | 10 Tg. | 75.30G |
| Petersburg | 8 Tg. | 216, |
| " | 3 Mt. | 213,30G |
| Warschau | 8 Tg. | —, |

Bankdisc. 5%. Lombard 6%.

**Geldsorten.**

| | |
|---|---|
| Sovereigns | —, |
| 20 Frcs.-Stücke | 16.24 |
| Gold-Dollars | 4,20G |
| Imperials | —, |
| Amerikan. Noten | 4.1925 |
| Belgische " | 80.90 |
| Englische " | 20,405 |
| Französische " | 81,10B |
| Holländische " | 168,60 |
| Oesterr. " | 169,50 |
| Russische " | 216,25G |
| " Zollcoupons | 324,20 |

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M. 1 öst. Gold-Gld = 2, M. 1 Gld. öst. W. = 1,70 M. 1 Guld. holl. W. = 1,70 M. 1 Goldrubel = 3.20 M. 1 Dollar = 4,25 M. 1 Livre Sterl. = 20,40 M. 1 Rubel = 2,16 M.

**Deutsche Anleihen.**

| | | |
|---|---|---|
| Dtsch. Reichs-Anl. c. | 3½ | 101,80G |
| " " " | 3½ | 101,60G |
| " " " | 3 | 93,40G |
| Preuss. Cons. Anl. c. | 3½ | 101,50B |
| " " " | 3½ | 101,60G |
| " " " | 3 | 93.40G |
| Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 99,90G |
| Barmer Stadt-Anl. | 3½ | —, |
| Berliner 1876-92 | 3½ | 100,B |
| Breslauer | 3½ | —, |
| Casseler | 3½ | —, |
| Crefelder | 3½ | —, |
| Dortmunder | 3½ | —, |
| Düsseldorfer | 3½ | —, |
| Duisburger | 3½ | —, |
| Elberfelder | 3½ | —, |
| Erfurter | 3½ | —, |
| Essener | 3½ | 93,60G |
| Halberstädter 1897 | 3½ | —, |
| Hallesche 1886 | 3½ | —, |
| Hann. Prov.-Obl. | 3 | —, |
| " Stadt-Anl. | 3½ | —, |
| Hildesheimer | 3½ | —, |
| Kieler | 3½ | 98,90G |
| Kölner | 3½ | 00,40G |
| Magdeburger | 3½ | —, |

| | | |
|---|---|---|
| Ostpreuss. Prov.-Obl. | 3½ | 98.30B |
| Pommersche " | 3½ | 96,G |
| Posener " | 3½ | 99,G |
| " | 3 | 89.10G |
| Posener Stadt-Anl. | 3½ | 98,50G |
| Potsdamer " | 4 | —, |
| Rheinprov.-Obl. | 3 | —, |
| " " Ser. 18 | 3½ | 97,10G |
| " " " 19 | 3½ | 100,50G |
| Westfäl. Prov.-Anl. | 3 | —, |
| " " | 3½ | 99.40B |
| Westpr. " | 3½ | —, |
| Berliner Pfandbriefe | 5 | 118,G |
| " | 4½ | 114,50G |
| " | 4 | 106,80G |
| " | 3½ | 103,B |
| Landsch. Centr. Pfdb. | 4 | —, |
| " | 3½ | 100.10G |
| " | 3 | 89.30 |
| Kur-u.Neum. neue " | 3½ | 100,10G |
| Ostpreussische " | 3½ | 98.70B |
| " | 3 | 89.80B |
| Pommersche " | 3½ | 99.20 |
| " | 3 | 90,60G |
| Posensche 6-10 " | 4 | 102.20 |
| " Serie C. " | 3½ | 98,80G |
| " | 3 | 90, |
| Sächsische " | 4 | —, |
| " | 3½ | 99.75 |
| " | 3 | 89,70G |
| Schlesische alte " | 3½ | 99,30G |
| " A. C. D. " | 3½ | —, |
| " | 3 | 90,60G |
| Schlesw.-Holst. " | 4 | —, |
| " | 3½ | 99,20G |
| " | 3 | 89,75G |
| Westfälische " | 4 | 101,90B |
| " | 3½ | 98,60 |
| " | 3 | 91,20 |
| Westpr. rittersch. I " | 3½ | 99,40G |
| " | 3 | 90,70 |
| Hannov. Rentenbriefe | 4 | 102.50B |
| " | 3½ | —, |
| Hessen-Nass. " | 4 | —, |
| " | 3½ | —, |
| Kur- u. Neum. " | 4 | 102,50G |
| " | 3½ | —, |
| Pommersche " | 4 | 102,60B |
| " | 3½ | 99.50G |
| Posensche " | 4 | 102,60G |
| " | 3½ | 99,40G |
| Preussische " | 4 | —, |
| " | 3½ | 99,30G |
| Rhein. u. Westf. " | 4 | 102,60B |
| " | 3½ | 99,30G |
| Sächsische " | 4 | 102,50G |
| Schlesische " | 4 | 102,50G |
| " | 3½ | 99.40G |
| Schlesw.-Holst. " | 4 | 102,60G |
| " | 3½ | 99,40G |
| Braunschw. Lüneb. Sch | 3 | —, |
| Bremer Anleihe 1887 | 3½ | —, |
| Hamburg. Staats-Anl. | 3½ | 103,80 |
| " | 3 | —, |
| Sächs. Staats-Anl. | 3½ | —, |
| " Staats-Rente | 3 | 91,90B |

**Deutsche Loospapiere.**

| | | |
|---|---|---|
| Ansb.-Gunzenh. 7 Gld. | — | 38,80 |
| Augsburger " | — | 24.60 |
| Bad. Präm.-Anl. | 4 | 151,90 |
| Bayer. " | 4 | 176, |
| Braunschw. 20 Thlr.-L. | — | 124,60 |
| Cöln-Mind. Präm. | 3½ | 139.90G |
| Hamburg. 50 Thlr.-L. | 3 | 133,70 |
| Lübecker " | 3½ | 133.30 |
| Meininger 7 Guld.-L. | — | 24.40 |
| Oldenburg. 40 Th.-L. | 3 | 133,B |

**Ausländische Anleihen.**

| | | |
|---|---|---|
| Argentin.-Anl. | 5 | 86,90 |
| " innere | 4½ | 73,10 |
| Barletha Loose | — | 27, |
| Bucarest Stadt | 4½ | 98,70 |
| Buen.-Aires Gold | 4½ | 78 20 |
| " Stadt | 6 | 43,10 |
| Chilen. Gld.-Anl. | 4½ | 85,10 |
| Chinesische " | 5½ | 103.10 |
| " 1895 " | 6 | 105,90 |
| " 1896 " | 5 | 99,40G |
| Finnländ. Loose | — | 59, |
| Griechen m. Cp. | 5 | 45.10 |
| " Mon. | 4 | 52.G |
| " (Pir.Lar) | 5 | 44,75 |
| Italien. Rente | 4 | 95,70 |
| Lissabon. Stadt | 4 | 72.75 |
| Mexican. Anl. kl. | 6 | 100,30 |
| " Eisb.-Obl. | 5 | 98, |
| Oestr. Gld-Rente | 4 | 101,90 |
| " Papier- " | 4½ | 101.25G |
| " Silber " | 4½ | 103,30G |
| " 250Fl.L.1854 | 3½ | 193, |
| " Credit- " | — | 352.50 |
| " 1860er L. | 4 | 147,80 |
| " 1864er L. | — | 339, |
| Poln. Pfdbrf. | 4½ | 100,75G |
| Portug. Staats Anl | 4½ | 41, |
| Rumän. Anl. | 5 | 101.25B |
| " 1889 | 4 | 92,75 |
| Russ. cns. A. 1880 | 4 | —, |
| " Gold-" 1884 | 5 | —, |
| " " " 1896 | 3 | |
| " Staatsr. | 4 | 100,80 |
| " Pr.-Anl. 1864 | 5 | —, |
| " " 1866 | 5 | 273,50G |
| " Staats-Obl. | 3½ | 99,25 |
| Schw. Hyp. 1904 | 4 | 101, |
| Serb. Gd.-Pfdbr. | 5 | 94,50G |
| " amort. St. | 5 | 62,25 |
| Spanier | 4 | 54,75 |
| Türk. Admin. | 5 | 99,56G |
| " 400Frcs.-L | — | 116,93B |
| Ung. Gold-R. | 4 | 100,70B |
| " Kronen-R. | 4 | 98.20 |
| " Staats-R.1897 | 3½ | 88,20B |

**Hypotheken-Pfandbriefe.**

| | | |
|---|---|---|
| Anhalt-Dessau | 4 | 100,60G |
| Bsch-Hann. 13.15 | 3½ | 96.G |
| " " 14 | 3½ | 96.G |
| " " 16.17 | 4 | 103.G |
| " " 18 | 4 | 101.50G |
| " unk. 1900 19 | 3½ | 96.G |
| " 1910 20 | 3½ | 97,25G |
| Dt. Gr. C. Pr. Pf. I. | 3½ | 123.50B |
| " " " II | 3½ | 113. |
| " " Pfdbr. | 3½ | 102.90G |
| | 4 | 100,40G |
| Dt. Grdsch. Obl. | 4 | 100, |
| Deut. Hp.-B.-Pfd. | 5 | 110 40G |
| | 4 | 100,80 |
| Hamb. H.-Pf. alte | 4 | 100,25 |
| | 3½ | 96,50 |
| Hannov. Bdcrd. | 3¾ | 101.G |
| Leipz. Hyp.-Bk. | 3½ | 98,90G |
| Mckl. Hyp.-Pfdb. | 3½ | 97, |
| Mckl. Str. H.B. Pf. | 4 | 103.50 |
| " | 3½ | 99, |
| Meining. Hyp. Pf. | 3½ | 97, |
| " Präm. Pf. | 4 | 140.G |
| Mitteld. Bdcrd. Pf. | 3½ | 98,G |
| " | 4 | 101,75G |
| Nord. Gr. Crd. 8 | 4 | 92,80G |
| " " 9 | 3½ | 98,G |
| Pomm. Hyp.-Br. | 4 | 101, |
| " " 11.12 | 4 | 104, |
| " | 3½ | 95,50 |

| | | |
|---|---|---|
| Pr. B.-C.-Pfd. | 5 | 113.70G |
| " " | 4½ | 115,60G |
| " " 9 | 4 | 98,75G |
| Pr. Ctr.-B.-Pf. | 3½ | 96,50 |
| " " 1890 | 4 | 100,60B |
| Pr. Hyp.-A.-B. | 4 | 100, |
| " | 3½ | 97,20 |
| Pr. Pfbr.-Bk. | 3½ | 96,25 |
| Rh. Hyp.-Pfdb | 4 | —, |
| Rh Wstf. Bdc. | 4 | 102,G |
| Sächsische " | 3½ | 99,50G |
| Schles. Boden | 4 | 100.30G |
| Schwb.g Hyp. | 3½ | 99,G |
| " | 4 | 102,G |
| Stett. N. Hyp. | 4½ | 100,G |
| " " | 4 | —, |
| " " | 3½ | —, |
| Westd. Bdc. | 4 | 101,90G |

**Deutsche Eisenb.-Act.**

| | |
|---|---|
| Aach.-Mastricht | 120.30 |
| Altd.-Colberg | 124.25G |
| Braunsch. Lnd. | 128.50 |
| Brölthaler | 103,25G |
| Crefelder | 113, |
| Dortm. G. Ensch. | 177. |
| Eutin-Lübeck | 64. |
| Halbst.-Blkbg. | 155,80G |
| Königsb.-Cranz | 162,75G |
| Lüb.-Büchen | 177.40 |
| Marienb.-Mlaw. | 83,70 |
| Ostpr. Südbahn | 94,50 |

**Deutsche Eis.-St.-Pr.**

| | |
|---|---|
| Altd.-Colberg | —, |
| Brsl.-Warschau | 97,25G |
| Dortm. G. Ensch. | 161,G |
| Marienb.-Mlaw. | 117,50G |
| Ostpr. Südbahn | 116.30G |

**Deutsche Klein- und Strassen-Bahn-Act.**

| | |
|---|---|
| Aach. Kleinb. | 138,50G |
| Allg. Deutsche " | 143, |
| " Loc. u. Strb. | 203.50 |
| Barmen-Elberf. | 252,75G |
| Boch.-Gels. Str. | 173, |
| Braunschw. " | —, |
| Bresl. Electr. " | 206,50G |
| " Strassenb | 314 60 |
| Dresdn. Str.-B. | 201, |
| Electr. Hochb. | 127,50G |
| Gr. Berlin. Strb. | 325, |
| Hamburger " | 204, |
| Magdeburger " | 202, |
| Potsdamer " | 85,G |
| Stettiner " | 173, |

**Ausl. Eisenb.-Werthe**

| | |
|---|---|
| Oest. Ung. St. | 155,25 |
| " " Elbth. | —, |
| Südöst. (Lomb.) | 30,80 |
| Warsch.-Wien | —, |
| Canad.-Pacific | 84, |
| Gotthardbahn | —, |
| Ital. Merid. | 143.75 |
| " Mittelmeer | 119,40 |
| Jura-Simplon | 87,75 |
| Lütt.-Limburg | —, |
| Lux. Pr. Henry | 103. |
| Northern-Pacific | 80,40 |
| Schw. Central. | —, |
| " Nordost | 100,25 |
| " Union | 78.50B |

**Deutsche Eisenb.-Obl.**

| | |
|---|---|
| Altd.-Colberg | 98,75G |
| Bergisch-Märk. | 99,30B |
| Braunschweig. | —, |
| " Landesb. | —, |
| Drtm.-Gr. Ensch. | —, |
| Halb.-Blankenb. | 99,25G |
| Magdebg.-Wittb | —, |
| Starg.-Küstr. 3½ | —, |

**Ausländ. Eisenb.-Obl.**

| | |
|---|---|
| Kasch.-Odbg. G. | 100,70B |
| Kronpr.-Rdlfsb. | 99,50 |
| Oest.-Ung. Stb. | 94,50 |
| Südöst. (Lomb.) | 76.50G |
| Ivang.-Dombrow | 104.10 |
| Kursk-Kiew | 101,25 |
| Mosco-Kursk | 100.25B |
| Mosco-Rjäsan | 101,40 |
| Mosco-Smolensk | 100,60 |
| Rjäsan-Koslow | 100,80 |
| Rybinsk | 100,80 |
| Transkaukas | 91, |
| Warsch.-Wien | —, |
| Centr.-Pacific | 110,25 |
| North.-Pac. 4% | 102,50 |
| " 3% | 68.70 |
| Anatolische I | 100,20 |
| " II | 98,60 |
| Gotthardbahn | 100,G |
| Italienische | 60,40G |
| Portugiesische | 67.25 |
| " I Rg. | 33.75 |
| Süditalienische | 63,50 |

**Schifffahrts-Actien.**

| | |
|---|---|
| Argo Dampfsch. | 109,G |
| Bresl. Rhederei | 157,75 |
| Chines. Küstenf. | 83,75G |
| Ham. Am. Packet | 123.40 |
| Hansa, Dampf. | 175,50 |
| Kette, D. Elbsch. | 74,60G |
| Nordd. Lloyd | 117, |
| Schles. Dpf.-Co, | 103, |
| Stettin. " " | 107,75G |

**Bank-Actien.**

| | |
|---|---|
| Aach. Disc.-Ges. | 137,40G |
| B. f. Rheinl u. W. | 118,50 |
| Barmer Bank-V. | 136, |
| Berg.-Märkische | 161,50 |
| Berliner Bank | 115,60 |
| " Hand.-Ges. | 170, |
| Braunschw. Bk. | 116,30 |
| " Credit | 117, |
| " Hypoth. | —, |
| Breslauer Disct. | 122,10 |
| " Wechselbk. | 110,50G |
| Chemnitz Bk.-V. | —, |
| Coburger Credit | 98.90 |
| Comm.- u. Disc. | 124,30G |
| Danz. Privatbk. | 137,75 |
| Darmstädter Bk. | 155,50G |
| Dessau. Landsb. | 142,70 |
| Deutsche Bank | 214.75 |
| " Genossch. | 120,25 |
| Disconto-Comm. | 203, |
| Dortm. Bank-V. | 128,75G |
| Dresd. Bank | 167,70 |
| " Bank-Ver. | 117,75 |
| Düsseldorfer " | 134, |
| Elberf. Bank-Ver | 125,50 |
| Essener Credit | 136.90 |
| Goth. Grundcred. | 134,25 |
| " Privatbank | 131,80G |
| Hamb. Hyp. Bnk. | 153,60G |
| Hannoversche | 131,25G |
| Hildesheimer | 142,30G |
| Kieler | 144,75G |
| Köln. Wechslerb | 105,10 |
| Königsbrg. V.-B. | 115,10G |
| Leipziger Bank. | 184,90 |
| " Credit | 203,40 |
| Magdeb. Bk.-V. | 120,25G |
| " Privatb. | 114,90G |
| Mecklenb. Bk. 40. | 117,B |
| " Hypothek. | 188,30 |
| " Str. Hp. B. | 141,30 |
| Mein. Hyp.-B. 70 | 135,G |
| Mitteld. Bodcr. | 112,90 |
| " Cred.-Bk. | 120,40 |
| Nationalbk. f. D. | 140,10 |
| Nordd. Credit.-A. | 127,25G |
| " Grundcr. | 95,80 |
| Oestr. Credit | 231,10 |
| Osnabrücker | 147,60G |
| Ostdeutsche | 120,60 |
| Peters & Co. Kref. | 127,25G |
| Pom. Hyp. Vrz.-A. | 152,50 |
| Posener Provinz | 113,90G |
| Pr. Bodencr.-Bk. | 130,50G |
| Pr. Centr.-Bod. | 167,50 |
| Pr. Hypoth.-Bk. | 132,20 |
| Reichsbank | 165,10 |
| Rhein. Hyp.-Bk. | —, |
| Rh.-Westf. Bodc. | 119,75 |
| Sächsische | 134,75G |
| Schaaffh. B.-V. | 151,30G |
| Schles. Bank-V. | 149,10G |
| Westdeutsch. Bk. | 129,60 |
| " Bodencr. | 113,50 |
| Westphäl. Bank | 127,10G |

**Industrie-Actien.**

**Brauereien.**

| | |
|---|---|
| Berl. Unionsb. | 128, |
| Bockbrauerei | 200, |
| Böhm. Brauh. | 234,G |
| Friedrichshain | 144.25 |
| Patzenhofer | 266,50 |
| Pfefferberg | 249,50 |
| Schönebrg. Sch. | 203, |
| Schultheiss | 272,50 |
| Bochumer | 213,75 |
| Dessau. Feld. | 118,50G |
| Dortmunder Br. | —, |
| " Löwen | —, |
| " Union | —, |
| Düsseld. Höfel | 186, |
| Germania Dortm. | 217,75G |
| Lindenbr. Unna | 155,50G |
| Lindener | 371,75G |
| Posen. Hugger. | 140,50 |

| | |
|---|---|
| Accumulator-F. | 164,60 |
| Alfeld-Gronau | 147,50G |
| Allg. Berl. Omnib | 232,75 |
| Allg. Electric. G. | 283,50 |
| Aluminium-Ind. | 161,80 |
| Anglo-Ct.-Guano | 96,60 |
| Anhalt. Kohlenw | 106,25 |
| Aplerbck. Steink | 148,25 |
| Arenberg Bergb. | 335,50G |
| Baroper Walzw. | 84 10 |
| Berl. Electric. W. | 299,90 |
| " Packetfahrt | 344, |
| Berzelius Bergw. | 140,50 |
| Bielefeld. Masch. | 321.75G |
| Bismarckhütte | 241,75 |
| Boch. Bgw. Vz. C. | 82,75 |
| " Gussstahl | 247.70 |
| Bonifacius | 142, |
| Braunsch. Kohl. | 142,75G |
| " " St.-Pr. | 157,50 |
| " Jute-Spin. | 204, |
| " Masch. | 212. |
| Bredow. Zuckerf. | 66,40 |
| Bresl. Oelfabrik | 84,60 |
| " Sprit-Fab. | 167, |
| " Wagb. Linke | 286, |
| " " Vorzug | 107.20G |
| Butzke & Co. Met. | 123 75 |
| Cassel. Federst. | 192,50G |
| " Trebertrock. | 409, |
| Chem. F. Buckau | 82,90 |
| Concordia Brgb. | 270,75 |
| Consold. Schalke | 313,90 |
| Courl, Bergwerk | 150, |
| Cröllw. Papierf. | 202, |
| Dannenbaum | 100,20 |
| Danzig. Oelmühl. | 74,25G |
| " " St-Pr. | 80,50G |
| Dessauer Gas | 214 75G |
| Deut. Gas-Glühl. | 431, |
| " Metallpatron | 354,75 |
| " Spiegelglas | 139,75 |
| Donnersm. Hütte | 189, |
| Dortm. Union C. | 115,20 |
| Düsseld. Draht | 45,50 |
| " Kammg. | 76, |
| " Eisbd. (Wag.) | 281,10 |
| Dynamite Trust | 181,80 |
| Egest. Salzw. | 139, |
| Elberf. Farbenf. | 323,25G |
| Elektr. Kummer | 181,30 |
| " Liegnitz | 86, |
| Eschweiler Berg | 211,25 |
| Fraustadt. Zuckf. | 112,90 |
| Gelsenkirchen | 185,75 |
| " Gussstahl | 268,50 |
| Georg Marienh. | 152,50 |
| " " St.-Pr. | 160, |
| Ges. f. electr. Unt. | 172,10 |
| Gladbach. Spinn | 163,50G |
| Glauziger Zuckf. | 120,90 |
| Görl. Eisenbbed. | 274, |
| " Masch. conv. | 198, |
| Hagener Gussst. | 143, |
| Hall. Maschinen | 423, |
| Hambg. Elec.-W. | 180,25G |
| Hannov. Bau St. P | 118,75G |
| " Immobilien | 117,50 |
| " Masch. St. | 380, |
| Harkort Br. conv. | 130, |
| " St.-Pr. | 154,25 |
| " Berg St.-Pr. | 150,60 |
| Harpener Bergb. | 180,90 |
| Hartm. Maschf. | 175, |
| Harzer St.-Pr.-A. | —, |
| " St.-Act. A | 168,75 |
| " " B | 169, |
| Helios Elec.-Ges. | 170,50G |
| Hengstenb. Masch | 118, |
| Herbrand Wagg. | 168,30 |
| Hibernia | 189,50 |
| Hildebrand Mühl | 202,75G |
| Hirschbg. Leder | 145,40G |
| " Masch. | 128,25G |
| Höchster Farbw. | 422,G |
| Hörderhütte A. | 186,75 |
| Hösch, Eisen | 219,40 |
| Hoffmann Stärke | 170,75G |
| Hoffmann Wagg. | 267, |
| Howaldt-Werke. | 150,90 |
| Ilse, Bergw | 146, |
| Kaliw., Aschersl. | 157, |
| Kapler Maschin. | 131, |
| Kattowitzer | 207, |
| Köhlmann Stärk. | 276,G |
| Kölner Bergwrk. | 277,G |
| " Electr.-Anl. | 120,40 |
| " Müsen Bgw, | 58,90 |
| König Wilh. cnv. | 223,90 |
| " St.-Pr. | 281,50G |
| Körbisdf. Zucker | 122,80 |
| Lauchhammer | 145,G |
| " conv. | 187,50 |
| Laurahütte | 223,00 |
| Leipz. Gummiw. | 139,75G |
| L. Löwe & Co. | 441,75 |
| Louise Tiefb. cv. | 72,50 |
| " St.-Pr. | 100, |
| Magdb. Allg. Gas | —, |
| " Baubank | 96,10 |
| " Bergwerk | 422, |
| " " St.-Pr. | —, |
| " Möhlen | 134,25G |
| Marienh.-Kotzn. | 95,75 |
| Maschin. Kappel | 234, |
| " Strube. | 117, |
| Masse..er Bergb | 142, |
| Mech. Web. Lind. | 186,B |
| " Zittau | 156,G |
| Mechernich. Brg. | 1793,G |
| Menden & Schw. | 85, |
| Nähmasch. Koch | 156,50G |
| Norddeut. Eisw. | 102,10 |
| " Gummi | 160, |
| Nordstern Kohle | 228, |
| Oberschl. Cham. | 161,75 |
| " Eisenb.-Bedf. | 117,75 |
| " Eisen-Ind. | 153, |
| " Kokswerke | 165, |
| " Portl.-Cement | 173,50 |
| Oppeln. Cement | 187,10 |
| Osnabrck. Kupf. | 93,50 |
| Phönix Bergwk. | 185,80 |
| Pluto, Steinkohl. | 367, |
| Posener Spritf. | 163.75 |
| Ravensbg. Spin. | 134,60B |
| Redenhütte | 86,50 |
| Rhein-Nassau | 222, |
| " Metallw. | 213,30 |
| " Stahlwrk. | 233,50 |
| " Industrie | 273,75 |
| " Westf. Kalk. | 127,B |
| Riebeck Montan | 212,10 |
| Rositz. Braunk. | 195,25G |
| " Zuckerf. | 171, |
| Sächs. Guss. | 304,B |
| " Kammg. V.-A. | 83,75 |
| " Nähfaden cv. | 116.25B |
| " Webstuhl-Fb. | 247,75 |
| Schalker Gruben | 465, |
| Schering Chm. F. | 182,10 |
| Schles. Brg. Zink | 371,50 |
| " Gasgesellsch. | 147,10G |
| " Kohlenwerke | 62, |
| " Lein. Kramsta | 154,40 |
| " Portl. Cem. | 240,50 |
| Schuckert Elect. | 245,25 |
| Schulz Knaudt | 200,50 |
| Siemens, Glash. | 250, |
| Stett. Bred. Port. | 205,B |
| " Cham. | 436, |
| " Electr.-W. | 160, |
| " Vulkan B. | 222, |
| " " St.-Pr. | 225,75 |
| Stoewer, Nähm. | 157,10G |
| Stolberger Zink. | 91,75 |
| " St.-Pr. | 181,80 |
| Strals. Spielk. | 128,B |
| Thale, Eish. St. Pr | 134,75 |
| " Vorzg. | 140,80 |
| Thüring. Salinen | 73,80 |
| Tuchf. Aachen. | 84 75 |
| Union, Chem. Fb. | 149,75 |
| Ver. Köln-Rottw. | 225, |
| Victoria Fahrrad | 144, |
| Voigt & Winde | 120, |
| Vorwärts Spinn. | 118,50 |
| Vulcan, Duisb. | —, |
| Warstein. Grub. | 149, |
| Wasserw Gelsnk | 323.75G |
| Westeregl. Alcal | 214, |
| Westph. Draht. I. | 168,75 |
| " Stahlw. | 219,75 |
| Wittener Gussst | 248. |

## Schatten der Vergangenheit.

Roman von E. Heinrichs.

21. (Nachdruck verboten.)

Der Freiherr fühlte zum ersten Male in seinem Leben, daß er ein Herz besaß, ein Herz für diesen Sohn, dessen Verzweiflung ihm körperlichen Schmerz verursachte und dessen zerstörtes Leben er ganz allein auf dem Gewissen hatte. Was konnte er thun, um ihn zu retten, um gegen ihn, dessen Ehrgeiz und Energie ihm stets imponirt und ihn mit Vaterstolz erfüllt hatte, seine ungeheure Schuld nur etwas sühnen zu können.

„Sag' mir, was ich thun soll, mein Sohn," begann er endlich mit kaum verständlicher Stimme, „man wird es Dir nicht entgelten lassen, was ich verbrochen, weil Du Dich stets musterhaft betragen hast. Sieh, Dir bleibt ja noch das halbe Erbtheil, das meine Frau Dir unbedingt zusprechen wird, falls der Tod des Andern konstatirt werden kann. Ich besitze noch hunderttausend Mark —"

„Die ich Dir in Monte Carlo gerettet habe," fiel Kurt im schneidenden Tone ein, „nun, Du willst damit sagen, daß Du mit dieser respektablen Summe Dich, wie es ja heute zur Tagesordnung gehört, in Sicherheit bringen willst."

„Es wird die einzige Rettung sein," murmelte der Freiherr.

„Allerdings eines Edelmannes würdig," sprach der junge Mann mit erbarmungsloser Verachtung. „Als ob auf unserm Planeten noch irgendwo ein Schlupfwinkel für Räuber und Diebe Deines Schlages existirte! — Man wird Dich überall fassen, verlaß' Dich darauf, und was das Geld anbetrifft, so wirst Du es im Handumdrehen verspielt haben, wo immer eine Gelegenheit sich dazu bieten wird. Dann müßtest Du, wenn Du nicht als Schuhputzer, Kellner oder — Bettler Dein elendes Dasein fristen wolltest, dennoch zum letzten, einzig möglichen Abschluß gelangen.

„Du meinst, ich — sollte —" stammelte der entsetzte Vater mit geisterbleichem Gesicht.

Kurt zuckte die Achseln und erhob sich dann heftig.

„Du kannst wirklich glauben, daß der Sohn eines solchen Vaters unbehelligt in seiner Karrière rüstig weiter schreiten und das vorgesteckte Ziel hier im Vaterlande oder in irgend einem auswärtigen Staate durch eigene Kraft, selbst mit einem entehrten Namen erreichen könnte? — Die Brüder eines Nobilling durften um einen anderen Namen bitten, weil die ungeheuerliche That des entarteten Mordbuben ihre persönliche Ehre nicht berühren konnte, aber woher sollte ich den Muth und das Recht zu einer solchen Bitte nehmen? — Ich, der von dem Raube, wenn auch unbewußt, seinen Antheil erhalten hat, also gewissermaßen Mitschuldiger ist?"

„Das ist Unsinn, mein Sohn," nahm der Freiherr, sich gewaltsam aufraffend, jetzt das Wort, „ich werde dafür sorgen, daß Deine Stiefmutter Dich vollständig adoptirt und alsdann die Scheidung von mir sowie die Wiederaufnahme ihres früheren Namens beantragt. Du würdest damit ein Rotenheim werden und durch die Adoption den unantastbaren Beweis führen können, keinen Antheil an meinem Vergehen gehabt, beziehungsweise keinen Pfennig davon für Deinen Gebrauch erhalten zu haben."

Kurt sah seinen Vater erstaunt an. Die besseren Empfindungen, welche die Liebe für den Sohn in der Brust dieses verlorenen Mannes erweckt hatte, waren seiner kalten, selbstsüchtigen Natur durchaus unverständlich. Er begann zu überlegen, und erwog mit erstaunlicher Berechnung den Plan des Vaters, der in der That etwas für sich hatte und bei einer Verwirklichung seine Zukunft dennoch glänzend gestalten konnte.

„Es wäre nicht so übel erdacht," sagte er nach einer geraumen Weile, „wenn die einstige Gräfin Rotenheim sich wirklich Deinen Wünschen nach dem Vorgefallenen gefügig zeigen und den Sohn eines Mannes adoptiren könnte, der sie betrogen und beraubt, ihren Namen entehrt hat und nun jedenfalls als gemeiner Dieb steckbrieflich verfolgt wird. Ja, wenn sie diesen Sohn noch schließlich großmüthig als Erben der noch vorhandenen Millionen einsetzen würde, vorausgesetzt, daß der rechtmäßige Erbe, also ihr leiblicher Sohn für immer verschwunden bliebe. Nein, daran glaube ich nicht, zumal von einer Vertuschung der Sache, nachdem die Obervormundschaft sich endlich ihrer Pflicht erinnert hat, keine Rede mehr sein kann. Was hülfe mir auch ein solcher Namenswechsel," setzte er in knirschender Wuth hinzu, „jedes Zeitungsblatt würde mich mit nervöser Angst erfüllen in der steten Furcht, Deinen Namen darin als den des verhafteten Millionen-Diebes zu lesen; nein, nein, Vater, rechne nicht mehr mit Phantasien, sondern mit der fürchterlichen Thatsache, vor deren Folgen nur eine Rettung sich für Dich wie auch für mich bietet."

„Nenne sie," bat der Freiherr zitternd, als Kurt inne hielt.

„Eine Kugel," vollendete der Sohn mit stahlharter Stimme.

„Das kann Dein Ernst nicht sein," stammelte Hallenberg, „Du sollst diesen schrecklichen Weg nicht wandeln, mit Deiner Klugheit und Deinen Ersparnissen wirst Du überall fortkommen. Man kann Dir nichts anhaben —"

„Still," unterbrach ihn Kurt, „die Ehre ist mein höchstes Gut, — und meine Ersparnisse? — Dies Wort klingt lächerlich in Deinem Munde. — Ja, wenn Du mir etwas zu vererben hättest, — aber dann würde der Fluch des Verbrechens thatsächlich an mir haften."

„Du warst nicht so gewissenhaft, als es galt, das Rotenheim'sche Erbe für Dich zu gewinnen," trotzte der Freiherr jetzt auf, „und wenn jener Schuß im Park nicht gefallen wäre, wenn die Sache umgekehrt gelegen und Du den jungen Grafen niedergeschossen hättest, — ich glaube sogar, Du hättest ihn sicherer getroffen — und keine Gewissensskrupel gehabt, sein Erbe zu werden."

„Gewiß nicht," erwiderte Kurt hohnvoll, „aber ich wäre alsdann kein gemeiner Verbrecher. Laß' uns nicht weiter darüber reden, sondern mache wenigstens einen würdigen Abschluß, wie ich's gesonnen bin, zu thun."

Er nickte kurz und ging in sein Schlafzimmer, dessen Thür er hinter sich verriegelte.

Der Freiherr starrte ihm einige Augenblicke wie geistesabwesend nach, worauf ein ingrimmiges Lächeln sein Gesicht verzerrte. — Dann erhob er sich schwerfällig, griff nach seinem Hut und entfernte sich.

Draußen auf der Straße, wo eine wohlthuende Ruhe herrschte, da Kurt im vornehmen Viertel der Reichshauptstadt wohnte, blieb er eine Weile nachdenklich stehen, um seine Gedanken, die gänzlich in Verwirrung gerathen waren, zu ordnen und sie auf das Nächstliegende zu konzentriren.

„Eine Kugel," murmelte er, als ihm dies gelungen war, „das ist natürlich die allerletzte Quittung, fällt mir ja garnicht ein, mein braver Kurt, wie es Dir ebensowenig ernst damit ist. Unsinn, ich werde ein anderes Klima aufsuchen, wie es so viele thun und auch noch in Zukunft thun werden. Mit einem Vermögen von dreihunderttausend Mark in der Tasche quittirt man nicht in solcher Weise, mein theurer Sohn! — Hättest Du eine Ahnung davon gehabt, daß ich mich noch im Besitz der dreifachen Summe, die ich Dir genannt, befände, Du hättest mir mindestens die Hälfte davon abgejagt. Mein ehrenwerther Kurt nimmt das Geld ohne Bedenken, wenn er's nicht zu stehlen braucht, und bildet sich dann ein, reine Hände zu haben. Allerdings hat er mir das Geld in Monte Carlo gerettet, ohne sein plötzliches Erscheinen wäre es vielleicht ebenfalls verloren gewesen. Ich habe Ursache, ihm dankb zu sein."

Er winkte eine Droschke herbei, befahl, so rasch als möglich nach dem Anhalter Bahnhof zu fahren und sprang hinein. Es war ihm plötzlich eingefallen, daß er noch einmal nach Rotenheim zurückkehren müsse, um seiner Gemahlin einige Instruktionen zu geben. Der Zug stand zur Abfahrt bereit. Hallenberg nahm eine Karte erster Klasse und dampfte in wenigen Minuten davon. Nach ihm war ein kräftig gebauter, noch ziemlich junger Herr, in einen eleganten Reisemantel gehüllt, eingestiegen. Er hatte artig gegrüßt und sich dann, ohne von dem Freiherrn weiter Notiz zu nehmen, in eine Ecke gedrückt.

Bei der ersten Station hinter Berlin stieg ein neuer Passagier ein, der ihn sofort lebhaft begrüßte.

„Ist mir das eine Freude, lieber Herr Baron, Sie einmal wiederzusehen. Fahren Sie nach Rotenheim?"

„Jawohl, Herr Bergrath, direkt heim. Freut mich ebenfalls, mit Ihnen auf dieser langweiligen Fahrt einige Stunden verplaudern zu können. Wie geht's Ihnen denn, seitdem Sie damals so liebenswürdig gewesen, Ihre Kräfte an dem verwirthschafteten Berg- und Hüttenwerk zu zersplittern. Sie haben Karrière gemacht, wie ich aus den Zeitungen ersehen."

„Ist ja nicht so schwer, wenn man seine Sache versteht," erwiderte der damalige Nachfolger des Direktors de Boer selbstbewußt, „nur ein Stümper bleibt auf dem Wege liegen."

Er bat um die Erlaubniß, sich eine Zigarre anzünden zu dürfen und wandte sich nun auch an den dritten Passagier, bei welcher Gelegenheit auch der Freiherr diesen Herrn etwas schärfer in's Auge faßte. Er war von einer Aehnlichkeit betroffen, die er vergebens zu plaziren suchte, soviel er sich auch den Kopf darüber zerbrach.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschuß das Nachstehende verordnet:

Der § 15. 1. II. der Schifffahrtsordnung für das Stettin—Swinemünder Revier und die übrigen Binnengewässer des Regierungsbezirks Stettin vom 2. Juli 1880 (A. Bl. Extrabeilage zu Nr. 29) erhält die folgende Fassung:

§ 15.

1. Auf den nachbenannten Strecken der Oder dürfen Dampfer stromab- und aufwärts nur mit den für diese Strecken nachstehend angegebenen Geschwindigkeiten fahren, nämlich

**II. oberhalb Stettin.**

a) auf der Strecke zwischen der Stelle, an welcher zur Zeit der Neubau der neuen Oderbrücke in Stettin ausgeführt wird, und der Stelle unterhalb des Dorfes Güstow, und des Etablissements Jungfernberg, wo die Curow'sche Fahrt in die Oder mündet, mit einer Fahrzeit von mindestens zwanzig Minuten.

b) von dieser Fahrzeit sind auf der Strecke längs der Insel Piepenwerder mindestens zwei Minuten zu verwenden.

Stettin, den 1. Februar 1899.

Der Regierungs-Präsident.
gez. **von Sommerfeld.**

Stettin, den 10. Februar 1899.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizei-Direction.
**Schroeter.**

---

Stettin, den 14. Februar 1899.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von 66000 kg Walzeisen, gußeisernen Säulen, sowie die Ausführung der Schlosserarbeiten zum Erweiterungsbau des Stadttheaters hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 3 Mark (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

---

Stettin, den 14. Februar 1899.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von 800 cbm Granitschotter soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 1899, Vormittags 11½ Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

---

Stettin, den 2. Februar 1899.

## Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 18. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr, sollen im Zimmer 65 des Rathhauses — Eingang von der Freitreppe, parterre — die Speiseabgänge des hiesigen Waisenhauses, sowie die Speiseabgänge und das verbrauchte Lagerstroh des Armenhauses, Krankenhauses und Siechenhauses für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Der Magistrat, Armen-Direction.

---

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von 700 qm grauen Reihenpflastersteinen für die neue Ladestrecke am linken Parnitzufer zwischen Garnison-Waschanstalt und Eisenbahnstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 27. Februar 1899, Vorm. 11 Uhr,** im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 50 ₰ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

---

## Bekanntmachung.

Eine Belohnung bis zu **20 Mark** sichere ich demjenigen bei Verschwiegenheit seines Namens zu, der mir anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todtes, incurables oder ein beim Schlachten als unrein befundenes Stück Vieh entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber und Fohlen sofort, sowie beinbrüchige Pferde, Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden müssen.

**C. Pfeil,**
**Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer,**
**Stettin,** Ottostr. 56/57.
Telephon-Anschluß Nr. 673.

---

## Kirchliches.

**Peter- und Paulskirche:**
Mittwoch Abend ½7 Uhr Missionsstunde: Herr Prediger Hahn.

**Gertrud-Kirche:**
Mittwoch Abend 6 Uhr im Lehrzimmer an der Kirche Bibelstunde: Herr Pastor prim. Müller.

**Brüdergemeine** (Evangelisches Vereinshaus, Eing. Passauerstr., 1 Tr.):
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Voelkel.

**Beringerstr. 77,** part. r.:
Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung: Herr Stadtmissionar Blank.

**Lukas-Kirche:**
Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Homann.

**Remitz** (neues Schulhaus):
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Beckmann.

**Friedens-Kirche (Grabow):**
Mittwoch Abend 7½ Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Mans.

**Matthäus-Kirche (Bredow):**
Donnerstag Abend 7 Uhr Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Deicke.

**Züllchow** (Betsaal der Anstalt):
Donnerstag Abend 7½ Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Schweder.

---

## III. Vortrag für die Stadtmission

am Montag, den 20. Februar, 8 Uhr Abends,
**im großen Saale des Evang. Vereinshauses.**
**Konsistorialrath Graeber:**
**Die Versöhnung.**
Eintritt frei. Kollekte für die Stadtmission.

---



**Tarife,**
nach welchem das Hafen-, das Bohlwerks-, das Ueberlade- und das Brückenaufzugsgeld in Stettin erhoben wird,
**Preis 10 Pf.,**
sind vorräthig bei
**R. Grassmann,**
**Kirchplatz 3, Expedition.**

---

# Vermiethungs-Anzeiger
## des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

### 4 Stuben.

**Sannierstr. 33,** mit Erker zum 1. April z. vermieth.

**Arndtstr. 4,** 3 Treppen, 4 Stuben, Balkon, Bade- und heizbare Mädchenstube zum 1. April oder früher zu vermiethen.

**Friedrichstr. 9, 1 Tr.,**
herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Kabinet, Wasserkloset, Küche und Zubehör zum 1. April 1899 zu vermiethen.
Näheres bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

### 3 Stuben.

**Oberwiek 65|66,** 3 Stuben und Zubehör zum 1. 4. 99 zu verm.

**Deutschestr. 19,** 1 Tr., per 1. April.

**Friedrichstr. 9, 1 Tr.,**
eine herrschaftliche Wohnung von 3 Stuben, Kabinet, Wasserkloset, Küche und Zubehör zum 1. April 1899 zu vermiethen.
Näheres bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

### 2 Stuben.

**Birkenallee 21,** Stfl., 2 Wohn. v. 2 Stub. z. 1 z. v.

**Wallstr. 34/35,** Wohn., best. a. 2 St., Kb., Wasserl. u. Kloset, sind z. 1. April z. verm. Näh. dort part. r.

**Pölitzerstrasse 38,** eine Wohn. v. 2 Stub. u. Zubeh., m. Gartenb., z. 1. 4. 99.

**Heinrichstr. 12,** e. frdl. Wohn. v. 2 St. u. Zub. sof. z. v.

### Stube, Kammer, Küche.

**Klosterhof 4,** St., Kamm., Kch. z. 1 März z. v. N. b. Pfaff.

**Grünhof,** Elysiumstr. 12, Stube, Kamm., Küche z. verm.

**Alt-Dammerstr. 7,** e. Wohn. v. Stube, Kamm., Küche z. v.

### 1 Stube.

**Fuhrstr. 18,** v. 4 Tr., eine helle leere Kammer billig.

**Elisabethstr. 33,** Hof 1 Tr. links, Kammer mit Ofen, auch für Schneider passend zu vermiethen.

### Möblirte Stuben.

**Wilhelmstr. 20, 1 Tr. r.,**
ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

**Alte Falkenwalderstr. 15, v. II l.,**
gut möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

### Schlafstellen.

**Fuhrstr. 27,** 2 Tr., ein junger Mann find. sofort frdl. Schlafst.

**Große Domstraße 18, 4 Treppen,**
ein jung. Mann od. Mädchen find. freundl. Schlafstelle.

**König Albertstr. 52,**
2 junge Leute finden gute Schlafstelle bei **Labenz.**

### Läden.

**Birkenallee 21,** Bäckerei nebst Wohnung zu vermieth.

**Moltkestr. 16,** Laden zum 1. April zu vermiethen. Näheres 3 Tr. links.

**Hünerbeinerstr. 2, Laden** mit Kabinet sofort oder später zu vermiethen.

**Frauenstr. 23,** großer Laden mit Wohnung und Nebenräumen ist sogleich auch später zu vermiethen.

### Lagerräume.

**Deutschestr. 53,** Entresol z. Unterbringen v. Möbeln

### Kellerräume.

**Schillerstr. 1,** helle Kellerei z. Werkst. od. Lager sof. z. v.

**Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.**

**Geboren:** Ein Sohn: H. Buschenheu [Barth]. A. Haß [Prenzlau]. Eine Tochter: F. W. Kleim [Cummerow]. Rechtsanwalt Hagemeister [Stralsund]. **Verlobt:** Frl. Martha Wiedemann mit dem Schlächtermeister Herrn Franz Segler [Gartz a. O.]. **Gestorben:** Minna Pflügner geb. Lücke, 61 J. [Prenzlau]. Marie Frisch geb. Kruse, 80 J. [Greifswald]. Sophia Caroline Lange geb. Bandelin, 95 J. [Cammin]. Rentier Julius Struck [Barth]. Glasermeister Robert Plautz, 54 J. [Stargard]. Kgl. Major und Bezirkskommandeur von Pfuhl [Prenzlau]. Rentier August Albrecht, 81 J. [Anklam]. Chaussee-Aufseher Carl Fichtler, 55 J. [Heinrichsruh]. Kgl. Proviantmeister und Rechnungsrath, Oberleutnant a. D. Julius Scherff, 64 J. [Stettin]. Architect Carl Wulff [Stettin]. Friedrich Busch [Stralsund].



**Polizei-Verordnungen**
betreffend:
Bau-Ordnung für den Gemeindebezirk der Stadt Stettin,
**Preis 50 Pf.,**
und
den Straßen-Verkehr in dem Polizeibezirk Stettin,
**Preis 25 Pf.,**
sind zu haben bei
**R. Grassmann,**
**Kirchplatz 3, Expedition.**



**Waschhaus-Kalender**
für das Jahr 1899
empfiehlt
Die Geschäftsstelle des Stettiner Grundbesitzer-Vereins
Kaiser-Wilhelmstraße 3.



**Ein Lehrling**
mit schöner Handschrift und guten Schulkenntnissen wird zum April für das Komtoir gesucht von
**Wachenhusen & Prutz** Nachfolger.



Einen zuverlässigen
**Schneidergesellen**
für feine bestellte Arbeit verlangt auf Woche
**L. Gronau,** Frauenstraße 35—36.

**Kaufmännischer Verein in Frankfurt a. Main.**
Für Mitglieder und Geschäftsinhaber kostenfreie Vermittlung **kaufmännischer Stellen.**
(1898: 2733 Stellen vermittelt, = 38% der Bewerbungen und 40% der Vacanzen). (*)

**Lehrlingsgesuch.**
Bei vollständig freier Station suchen wir zum April einen jungen Mann mit guter Schulbildung als Lehrling, gediegene Ausbildung zugesichert.
Potsdam, Nauenerstraße 15.
Leipzig, Sternwartenstraße 46.
**Bonness & Hachfeld,**
Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

**Hoher Verdienst!**
**Gewandter, solider Reisender** (Landwirth bevorzugt) für Düngemittel neuer Theorie kann sich durch hohe Provision gesicherten guten Verdienst erwerben.
Meldungen nimmt entgegen unter Chiffre **B. F. 890** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

In feinen Familien eingeführte
**Damen**
suchen wir für den provisionsweisen Verkauf von Leinenwaaren 2c.
**A. Hallier & Co., Bielefeld.** (*)

**Rechtsanwalt,**
seit mehreren Jahren Notar, wünscht mit älterem Kollegen in Verbindung zu treten, der im Laufe des Jahres seine Praxis aufzugeben gedenkt, eventuell auch sich zu associiren.
Antwort unter Chiffre **S.** an die Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3.